

Übersicht über die Entwicklung des SGB IX

vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234)

Lfd. Nr.	ÄndG	Datum	BGBl. I S.	betroffene §§	In Kraft
1	Bundesteilhabe-gesetz	23. 12. 2016	3234 3234 3234/3339	Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch tritt in Kraft Teil 2 Kap. 1 bis 7 sowie 9 bis 11 mit Ausnahme von § 94 Abs. 1 treten in Kraft § 99 neu gefasst	1. 1. 2018 1. 1. 2020 1. 1. 2023
2	EM-Leistungsverbeserungsgesetz	17. 7. 2017	2509/2511	Inhaltsübersicht, § 11 Überschrift, Abs. 4 und 5	1. 1. 2018
3	Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften	17. 7. 2017	2541/2557	§§ 6 Abs. 3 Satz 6, 19 Abs. 1, 35 Abs. 2 Nr. 1, 138 Abs. 1 Nr. 5, 170 Abs. 1 Satz 1, 173 Abs. 1, 225 Satz 2, 231 Abs. 4 Satz 3, 232 Abs. 2 Satz 3, 241 Abs. 6, Abs. 8	1. 1. 2018
4	RV-Leistungsverbeserungs- und -Stabilisierungsgesetz	28. 11. 2018	2016/2022	§ 66 Abs. 1 Satz 2	1. 7. 2019
5	Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	18. 4. 2019	473/477	§ 124 Abs. 2 Satz 3 § 128 Abs. 1 Sätze 2 bis 7	26. 4. 2019 1. 1. 2020
6	Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes	8. 7. 2019	1025/1027	§§ 221 Abs. 2 Satz 1, 241 Abs. 9	1. 8. 2019
7	Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU	20. 11. 2019	1626/1703	§§ 23 Abs. 1, Abs. 2 Sätze 1 und 2, 96 Abs. 4 Satz 1, Sätze 2 und 3 (aufgehoben)	26. 11. 2019
8	Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften	30. 11. 2019	1948	§§ 49 Abs. 8 Sätze 2 und 4, 71 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 197 Abs. 2	6. 12. 2019

Übersicht SGB IX

Lfd. Nr.	ÄndG	Datum	BGBL. I S.	betroffene §§	In Kraft
	Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften			§§ 60 Abs. 2 Nrn. 5, 6, 7, Nr. 7, 113 Abs. 5, 115, 136 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Satz 2, 138 Abs. 4 Satz 1, § 139, § 141 Abs. 1 Satz 2, 142 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, Abs. 4	1. 1. 2020
9	Angehörigen-Entlastungsgesetz	10. 12. 2019	2135/2136	§§ 185 Abs. 5, 191 Inhaltsübersicht §§ 32 Überschrift, Abs. 6 und 7, 60 Abs. 2 Nrn. 6, 7, 8, 61a, 63 Abs. 3 Satz 1, 98 Abs. 5, § 134 Abs. 4 Satz 2, 138 Abs. 4 (aufgehoben), 9. § 142 Abs. 3, Abs. 4 (aufgehoben), § 185 Abs. 3 Nr. 6, 220 Abs. 3 §§ 32 Abs. 4 und 5 (aufgehoben)	13. 12. 2019 1. 1. 2020 1. 1. 2023
10	Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts	12. 12. 2019	2652/2712	§ 6 Abs. 1 Nr. 5, 16 Abs. 6, 18 Abs. 7, § 21 Satz 3, 29 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 Satz 2, 63 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 2, 64 Abs. 1 Nr. 1, 65 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 Nr. 2, Abs. 6, 66 Abs. 1 Satz 4, 69, 70 Abs. 1, 71 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 152 Abs. 1 Satz 1, Sätze 4 und 7 (aufgehoben), 228 Abs. 4 Nr. 2, § 241 Abs. 10 (neu)	1. 1. 2024
11	MDK-Reformgesetz	14. 12. 2019	2789/2812	§ 128 Abs. 1 Satz 3	1. 1. 2020
12	Neunundfünfzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitschutzes bei Bildaufnahmen	9.10.2020	2075/2076	§ 124 Abs. 2 Satz 3	1.1.2021
13	Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	4.5.2021	882/934	§ 22 Abs. 5	1.1.2023

Lfd. Nr.	ÄndG	Datum	BGBL. I S.	betreffene §§	In Kraft
14	Teilhabestärkungsgesetz	2.6.2021	1387/1393	<p>Inhaltsübersicht, Überschrift zu Teil 1 Kapitel 7, § 37a [neu], § 42 Abs. 2 Nr. 6a [neu], § 47a [neu], § 101 Abs. 4 Satz 2, Sätze 3 und 4 [neu], § 142 Abs. 3, § 158 Abs. 2 Satz 2, § 167 Abs. 2 Satz 2 [neu], § 220 Abs. 1 Satz 1, § 224 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2 [neu], Satz 2, § 241 Abs. 3; Inhaltsübersicht, § 93 Abs. 3, § 94 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2, § 97 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b, § 99, § 228 Abs. 6 Nr. 2;</p> <p>Inhaltsübersicht, § 6 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 [neu], § 19 Abs. 1 Satz 2 [neu], Abs. 2 Satz 2 Nr. 12 [neu], § 20 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 [weggefallen], Abs. 3 Satz 2, § 22 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 [aufgehoben], Abs. 5 wird Abs. 4, § 61a Abs. 1 Satz 1, Satz 2 [aufgehoben], Abs. 2 Satz 1, Sätze 2 und 3 [aufgehoben], Satz 2 [neu], Abs. 5, Satz 2 [neu], § 63 Abs. 3 Satz 1, Satz 2, § 111 Abs. 1 Nr. 4 [neu], § 117 Abs. 5, § 123 Abs. 3, § 185a [neu], § 193 Abs. 2 Nr. 9</p>	10.6.2021 1.7.2021 1.1.2022
15	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	3.6.2021	1444/1462	§ 21 Satz 2, § 117 Abs. 6 [neu], § 119 Abs. 1 Satz 2	10.6.2021
16	Gesetz zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes	9.6.2021	1614/1645	§ 178 Abs. 5	15.6.2021
17	Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder	16.6.2021	1810/1818	§ 124 Abs. 2 Satz 3	1.7.2021
18	Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts	20.8.2021	3932/4024	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 5, § 16 Abs. 6, § 18 Abs. 7, § 21 Satz 3 [neu], § 29 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 Satz 2, § 63 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 5 [neu], Abs. 2 Nr. 2a [neu], § 64 Abs. 1 Nr. 1, § 65 Abs. 1 Nr. 5 [neu], Abs. 2 Nr. 5 [neu], Abs. 6, § 66 Abs. 1 Satz 5 [neu], § 69 erster Halbsatz, 11. § 70 Abs. 1, § 71 Abs. 1 Satz 1, § 241 Abs. 10 [aufgehoben]</p>	1.1.2025

Übersicht SGB IX

Lfd Nr.	ÄndG	Datum	BGBI. I S.	betroffene §§	In Kraft
19	Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	27.9.2021	4530/4586	§ 113 Abs. 6 und 7 [neu], § 121 Abs. 4 Nr. 7 [neu]	1.11.2022

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX)

vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530/4586)*

Inhaltsübersicht

Teil 1	
Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen	
Kapitel 1	
Allgemeine Vorschriften	
§ 1	Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
§ 2	Begriffsbestimmungen
§ 3	Vorrang von Prävention
§ 4	Leistungen zur Teilhabe
§ 5	Leistungsgruppen
§ 6	Rehabilitationsträger
§ 7	Vorbehalt abweichender Regelungen
§ 8	Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
Kapitel 2	
Einleitung der Rehabilitation von Amts wegen	
§ 9	Vorrangige Prüfung von Leistungen zur Teilhabe
§ 10	Sicherung der Erwerbsfähigkeit
§ 11	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, Verordnungsermächtigung
Kapitel 3	
Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs	
§ 12	Maßnahmen zur Unterstützung der frühzeitigen Bedarfserkennung
§ 13	Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs
Kapitel 4	
Koordinierung der Leistungen	
§ 14	Leistender Rehabilitationsträger
§ 15	Leistungsverantwortung bei Mehrheit von Rehabilitationsträgern
§ 16	Erstattungsansprüche zwischen Rehabilitationsträgern
§ 17	Begutachtung
§ 18	Erstattung selbstbeschaffter Leistungen
§ 19	Teilhabeplan
§ 20	Teilhabeplankonferenz
§ 21	Besondere Anforderungen an das Teilhabeplanverfahren
§ 22	Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen
§ 23	Verantwortliche Stelle für den Sozialdatenschutz
§ 24	Vorläufige Leistungen
Kapitel 5	
Zusammenarbeit	
§ 25	Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger
§ 26	Gemeinsame Empfehlungen
§ 27	Verordnungsermächtigung
Kapitel 6	
Leistungsformen, Beratung	
Abschnitt 1	
Leistungsformen	
§ 28	Ausführung von Leistungen
§ 29	Persönliches Budget
§ 30	Verordnungsermächtigung
§ 31	Leistungsort
Abschnitt 2	
Beratung	
§ 32	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung; Verordnungsermächtigung
§ 33	Pflichten der Personensorgeberechtigten
§ 34	Sicherung der Beratung von Menschen mit Behinderungen
§ 35	Landesärzte
Kapitel 7	
Struktur, Qualitätssicherung, Gewaltschutz und Verträge	
§ 36	Rehabilitationsdienste und -einrichtungen
§ 37	Qualitätssicherung, Zertifizierung
§ 37 a	Gewaltschutz
§ 38	Verträge mit Leistungserbringern

* Die bereits verkündeten Änderungen, die zum 1.11.2022, 1.1.2023, 1.1.2024 und 1.1.2025 in Kraft treten, sind nicht enthalten.

Kapitel 8		§ 72	Einkommensanrechnung
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation		§ 73	Reisekosten
§ 39	Aufgaben	§ 74	Haushalts- oder Betriebshilfe und Kinderbetreuungskosten
§ 40	Rechtsaufsicht	Kapitel 12	
§ 41	Teilhabeeverfahrensbericht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	
Kapitel 9		§ 75	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		Kapitel 13	
§ 42	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Soziale Teilhabe	
§ 43	Krankenbehandlung und Rehabilitation	§ 76	Leistungen zur Sozialen Teilhabe
§ 44	Stufenweise Wiedereingliederung	§ 77	Leistungen für Wohnraum
§ 45	Förderung der Selbsthilfe	§ 78	Assistenzleistungen
§ 46	Früherkennung und Frühförderung	§ 79	Heilpädagogische Leistungen
§ 47	Hilfsmittel	§ 80	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
§ 47 a	Digitale Gesundheitsanwendungen	§ 81	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
§ 48	Verordnungsermächtigungen	§ 82	Leistungen zur Förderung der Verständigung
Kapitel 10		§ 83	Leistungen zur Mobilität
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		§ 84	Hilfsmittel
§ 49	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verordnungsermächtigung	Kapitel 14	
§ 50	Leistungen an Arbeitgeber	Beteiligung der Verbände und Träger	
§ 51	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	§ 85	Klagerecht der Verbände
§ 52	Rechtsstellung der Teilnehmenden	§ 86	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
§ 53	Dauer von Leistungen	§ 87	Verfahren des Beirats
§ 54	Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit	§ 88	Berichte über die Lage von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe
§ 55	Unterstützte Beschäftigung	§ 89	Verordnungsermächtigung
§ 56	Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen	Teil 2	
§ 57	Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)	
§ 58	Leistungen im Arbeitsbereich	Kapitel 1	
§ 59	Arbeitsförderungsgeld	Allgemeine Vorschriften	
§ 60	Andere Leistungsanbieter	§ 90	Aufgabe der Eingliederungshilfe
§ 61	Budget für Arbeit	§ 91	Nachrang der Eingliederungshilfe
§ 61 a	Budget für Ausbildung	§ 92	Beitrag
§ 62	Wahlrecht des Menschen mit Behinderungen	§ 93	Verhältnis zu anderen Rechtsbereichen
§ 63	Zuständigkeit nach den Leistungsgesetzen	§ 94	Aufgaben der Länder
Kapitel 11		§ 95	Sicherstellungsauftrag
Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen		§ 96	Zusammenarbeit
§ 64	Ergänzende Leistungen	§ 97	Fachkräfte
§ 65	Leistungen zum Lebensunterhalt	§ 98	Örtliche Zuständigkeit
§ 66	Höhe und Berechnung des Übergangsgelds	Kapitel 2	
§ 67	Berechnung des Regelentgelts	Grundsätze der Leistungen	
§ 68	Berechnungsgrundlage in Sonderfällen	§ 99	Leistungsberechtigung, Verordnungsermächtigung
§ 69	Kontinuität der Bemessungsgrundlage	§ 100	Eingliederungshilfe für Ausländer
§ 70	Anpassung der Entgeltersatzleistungen		
§ 71	Weiterzahlung der Leistungen		

§ 101	Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland	§ 131	Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen
§ 102	Leistungen der Eingliederungshilfe	§ 132	Abweichende Zielvereinbarungen
§ 103	Regelung für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf	§ 133	Schiedsstelle
§ 104	Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles	§ 134	Sonderregelung zum Inhalt der Vereinbarungen zur Erbringung von Leistungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen
§ 105	Leistungsformen		
§ 106	Beratung und Unterstützung		
§ 107	Übertragung, Verpfändung oder Pfändung, Auswahlermessen		
§ 108	Antragserfordernis		
	Kapitel 3		
	Medizinische Rehabilitation		
§ 109	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	§ 135	Begriff des Einkommens
§ 110	Leistungserbringung	§ 136	Beitrag aus Einkommen zu den Aufwendungen
	Kapitel 4	§ 137	Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen
	Teilhabe am Arbeitsleben	§ 138	Besondere Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen
§ 111	Leistungen zur Beschäftigung	§ 139	Begriff des Vermögens
	Kapitel 5	§ 140	Einsatz des Vermögens
	Teilhabe an Bildung	§ 141	Übergang von Ansprüchen
§ 112	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	§ 142	Sonderregelungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen
	Kapitel 6		
	Soziale Teilhabe		
§ 113	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	§ 143	Bundesstatistik
§ 114	Leistungen zur Mobilität	§ 144	Erhebungsmerkmale
§ 115	Besuchsbeihilfen	§ 145	Hilfsmerkmale
§ 116	Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme	§ 146	Periodizität und Berichtszeitraum
	Kapitel 7	§ 147	Auskunftspflicht
	Gesamtplanung	§ 148	Übermittlung, Veröffentlichung
§ 117	Gesamtplanverfahren		
§ 118	Instrumente der Bedarfsermittlung		
§ 119	Gesamtplankonferenz		
§ 120	Feststellung der Leistungen		
§ 121	Gesamtplan		
§ 122	Teilhabezielvereinbarung		
	Kapitel 8		
	Vertragsrecht		
§ 123	Allgemeine Grundsätze		
§ 124	Geeignete Leistungserbringer		
§ 125	Inhalt der schriftlichen Vereinbarung		
§ 126	Verfahren und Inkrafttreten der Vereinbarung		
§ 127	Verbindlichkeit der vereinbarten Vergütung		
§ 128	Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung		
§ 129	Kürzung der Vergütung		
§ 130	Außerordentliche Kündigung der Vereinbarungen		
	Kapitel 9		
	Einkommen und Vermögen		
§ 135	Begriff des Einkommens		
§ 136	Beitrag aus Einkommen zu den Aufwendungen		
§ 137	Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen		
§ 138	Besondere Höhe des Beitrages zu den Aufwendungen		
§ 139	Begriff des Vermögens		
§ 140	Einsatz des Vermögens		
§ 141	Übergang von Ansprüchen		
§ 142	Sonderregelungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen		
	Kapitel 10		
	Statistik		
§ 143	Bundesstatistik		
§ 144	Erhebungsmerkmale		
§ 145	Hilfsmerkmale		
§ 146	Periodizität und Berichtszeitraum		
§ 147	Auskunftspflicht		
§ 148	Übermittlung, Veröffentlichung		
	Kapitel 11		
	Übergangs- und Schlussbestimmungen		
§ 149	Übergangsregelung für ambulant Betreute		
§ 150	Übergangsregelung zum Einsatz des Einkommens		
	Teil 3		
	Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)		
	Kapitel 1		
	Geschützter Personenkreis		
§ 151	Geltungsbereich		
§ 152	Feststellung der Behinderung, Ausweise		
§ 153	Verordnungsermächtigung		
	Kapitel 2		
	Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber		
§ 154	Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen		
§ 155	Beschäftigung besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen		
§ 156	Begriff des Arbeitsplatzes		

SGB IX – Inhalt

- § 157 Berechnung der Mindestzahl von Arbeitsplätzen und der Pflichtarbeitsplatzzahl
- § 158 Anrechnung Beschäftigter auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- § 159 Mehrfachanrechnung
- § 160 Ausgleichsabgabe
- § 161 Ausgleichsfonds
- § 162 Verordnungsermächtigungen

Kapitel 3

Sonstige Pflichten der Arbeitgeber; Rechte der schwerbehinderten Menschen

- § 163 Zusammenwirken der Arbeitgeber mit der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern
- § 164 Pflichten des Arbeitgebers und Rechte schwerbehinderten Menschen
- § 165 Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber
- § 166 Inkusionsvereinbarung
- § 167 Prävention

Kapitel 4

Kündigungsschutz

- § 168 Erfordernis der Zustimmung
- § 169 Kündigungsfrist
- § 170 Antragsverfahren
- § 171 Entscheidung des Integrationsamtes
- § 172 Einschränkungen der Ermessensentscheidung
- § 173 Ausnahmen
- § 174 Außerordentliche Kündigung
- § 175 Erweiterter Beendigungsschutz

Kapitel 5

Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrat, Schwerbehindertenvertretung, Inkusionsbeauftragter des Arbeitgebers

- § 176 Aufgaben des Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialrates
- § 177 Wahl und Amtszeit der Schwerbehindertenvertretung
- § 178 Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- § 179 Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- § 180 Konzern-, Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretung
- § 181 Inkusionsbeauftragter des Arbeitgebers
- § 182 Zusammenarbeit
- § 183 Verordnungsermächtigung

Kapitel 6

- #### **Durchführung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen**
- § 184 Zusammenarbeit der Integrationsämter und der Bundesagentur für Arbeit
 - § 185 Aufgaben des Integrationsamtes
 - § 185 a Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
 - § 186 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei dem Integrationsamt
 - § 187 Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit
 - § 188 Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit
 - § 189 Gemeinsame Vorschriften
 - § 190 Übertragung von Aufgaben
 - § 191 Verordnungsermächtigung

Kapitel 7

Integrationsfachdienste

- § 192 Begriff und Personenkreis
- § 193 Aufgaben
- § 194 Beauftragung und Verantwortlichkeit
- § 195 Fachliche Anforderungen
- § 196 Finanzielle Leistungen
- § 197 Ergebnisbeobachtung
- § 198 Verordnungsermächtigung

Kapitel 8

Beendigung der Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen

- § 199 Beendigung der Anwendung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen
- § 200 Entziehung der besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen

Kapitel 9

Widerspruchsverfahren

- § 201 Widerspruch
- § 202 Widerspruchsausschuss bei dem Integrationsamt
- § 203 Widerspruchsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit
- § 204 Verfahrensvorschriften

Kapitel 10

Sonstige Vorschriften

- § 205 Vorrang der schwerbehinderten Menschen
- § 206 Arbeitsentgelt und Dienstbezüge
- § 207 Mehrarbeit
- § 208 Zusatzurlaub
- § 209 Nachteilsausgleich
- § 210 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Heimarbeit

§ 211	Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten	§ 226	Blindenwerkstätten
§ 212	Unabhängige Tätigkeit	§ 227	Verordnungsermächtigungen
§ 213	Geheimhaltungspflicht	Kapitel 13	
§ 214	Statistik	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr	
		§ 228	Unentgeltliche Beförderung, Anspruch auf Erstattung der Fahrgeldausfälle
		§ 229	Persönliche Voraussetzungen
		§ 230	Nah- und Fernverkehr
		§ 231	Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr
		§ 232	Erstattung der Fahrgeldausfälle im Fernverkehr
		§ 233	Erstattungsverfahren
		§ 234	Kostentragung
		§ 235	Einnahmen aus Wertmarken
		§ 236	Erfassung der Ausweise
		§ 237	Verordnungsermächtigungen
		Kapitel 14	
		Straf-, Bußgeld- und Schlussvorschriften	
§ 219	Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen	§ 237 a	Strafvorschriften
§ 220	Aufnahme in die Werkstätten für behinderte Menschen	§ 237 b	Strafvorschriften
§ 221	Rechtsstellung und Arbeitsentgelt behinderer Menschen	§ 238	Bußgeldvorschriften
§ 222	Mitbestimmung, Mitwirkung, Frauenbeauftragte	§ 239	Stadtstaatenklausel
§ 223	Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe	§ 240	Sonderregelung für den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst
§ 224	Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand	§ 241	Übergangsregelung
§ 225	Anerkennungsverfahren		

Teil 1

Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen

Kapitel 1 **Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

¹Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. ²Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) ¹Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesell-

schaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.² Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.³ Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

§ 3 Vorrang von Prävention

(1) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Aufklärung, Beratung, Auskunft und Ausführung von Leistungen im Sinne des Ersten Buches sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern nach § 167 darauf hin, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich einer chronischen Krankheit vermieden wird.

(2) Die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und 6 und ihre Verbände wirken bei der Entwicklung und Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie nach den Bestimmungen der §§ 20 d bis 20 g des Fünften Buches mit, insbesondere mit der Zielsetzung der Vermeidung von Beeinträchtigungen bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

(3) Bei der Erbringung von Leistungen für Personen, deren berufliche Eingliederung auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen besonders erschwert ist, arbeiten die Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 20 a des Fünften Buches eng zusammen.

§ 4 Leistungen zur Teilhabe

(1) Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

(2) ⁴Die Leistungen zur Teilhabe werden zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele nach Maßgabe dieses Buches und der für die zuständigen Leistungsträger geltenden besonderen Vorschriften neben anderen Sozialleistungen erbracht. ⁵Die